

Übersicht Anstellungsbedingungen des SMZ Oberwallis

Unsere Mitarbeitenden sind unsere Stärke und unsere Visitenkarte. Die Verantwortlichen des SMZ Oberwallis legen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden aktiv zu fördern und ihnen attraktive und fortschrittliche Arbeitsbedingungen anzubieten.

Wir wollen zufriedene und engagierte Mitarbeitende, damit diese der Bevölkerung optimale Dienstleistungen anbieten: Unsere fünfköpfige Personalvertretung trifft sich mehrmals jährlich mit der Geschäftsleitung und jährlich mit Vertretern des Vorstands zum Austausch. Mit ihren Rückmeldungen stellt sie sicher, dass die Anliegen und Interessen der Angestellten angemessen vertreten werden.

Wir pflegen eine sehr flache Hierarchie, sind alle per Du, schätzen Initiative, Mitsprache und offene Feedbacks, und wir sehen Fehler als Chance, um zu lernen und uns weiterzuentwickeln.

Lohnsystem

Unsere Anstellungen richten sich nach einem transparenten und nachvollziehbaren Lohnsystem, das auf klar definierten Lohnklassen und Erfahrungsanteilen basiert. Mitarbeitende, welche über 46% arbeiten, erhalten jährlich, jene darunter alle 2 Jahre einen Lohnzuschlag in Form eines Erfahrungsanteils.

Entsprechend den berufsrelevanten Erfahrungen in der Vergangenheit werden bei einer Anstellung die Erfahrungsanteile angerechnet.

Wir stehen ein für Existenz sichernde Löhne. Niemand verdient für eine Vollzeitstelle weniger als 52'000 Fr. brutto jährlich oder 4'000 Fr. monatlich. Unsere Mitarbeitenden erhalten einen 13. Monatslohn.

Die aktuellen Lohntabellen und die zugehörigen Klassierungen sind abrufbar auf der Internetseite der Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren (www.cms-smz-vs.ch).

Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden haben grundsätzlich Anspruch auf jährlich 5 Tage vom Betrieb bezahlte Fort- oder Weiterbildung (Teilzeitmitarbeitende: pro rata temporis, aber mindestens 1,5 Tage).

Das SMZO bietet jährlich ein breites aber gezieltes internes Weiterbildungsprogramm an.

Ferien

Unsere grosszügige Ferienregelung gibt allen Mitarbeitenden Anrecht auf 25 Tage bezahlte Ferien pro Jahr; bis zum erfüllten 20. Lebensjahr und ab dem Jahr des 40. Geburtstags sind dies 30 Arbeitstage.

Mitarbeitende im Stundenlohn erhalten die Ferien und Feiertage fortlaufend ausbezahlt (Zulage 10,64% bei 5 Wochen, 13,04% bei 6 Wochen Ferienanspruch).

Arbeitszeit

- Anstellungen erfolgen in der Regel im Monatslohn, eine Anstellung im Stundenlohn ist möglich
- Die Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden bei einer 100% Anstellung, d.h. 8.4 Stunden pro Tag
- Jahresarbeitszeit mit einem Gleitzeitkonto und einem Toleranz-Rahmen von + / - 50h
- Flexible, fortschrittliche Arbeitszeitmodelle für Mitarbeitende und Kader
- Möglichkeit, in den meisten Funktionen Teilzeit zu arbeiten

Kündigungsfristen

- Sieben Tage während der dreimonatigen Probezeit und danach drei Monate auf Ende eines Monats
- Für Leitungsfunktionen gelten spezielle Regeln

Spesenvergütung

Unser zeitgemässes Spesenreglement lehnt sich an das Spesenreglement des Kantons Wallis an.

Sozialversicherungsleistungen und Zulagen

Pensionskasse (Swiss Life):

- Versichert sind alle Mitarbeitende; auch jene mit einem Jahreslohn unterhalb der gesetzlichen Eintrittsschwelle. Einen Koordinationsabzug gibt es nicht, d.h. versichert ist der ganze Lohn
- Vollversicherung: Kein Risiko einer Unterdeckung
- Grosszügige Regelung der Beteiligung der Arbeitgeberin an den Prämien (>55%)
- Ausserdem bieten wir sehr fortschrittliche Risikoleistungen

Krankentaggeldversicherung KVG (Sodalis):

- Mitarbeitende erhalten im Krankheitsfall während bis zu 720 Tagen 100% ihres durchschnittlichen Nettogehalts.
- Die Beiträge tragen Arbeitgeberin und Mitarbeitende zu 50%.

Unfallversicherung (Helvetia):

- Die Mitarbeitenden sind gegen Unfall (BU) und Nichtberufsunfall (NBU) versichert. Eine Versicherung gegen Nichtberufsunfall besteht nur, sofern die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden und mehr beträgt.
- Die BU-Prämien gehen zulasten der Arbeitgeberin, die NBU-Prämien gehen zulasten der Mitarbeitenden.

Kinder- und Ausbildungszulagen:

- Im Kanton Wallis betragen diese zurzeit Fr. 275.- bzw. Fr. 425.- pro Monat und Kind. Siehe www.kinderzulage.ch.

Die Mitarbeitenden des SMZ Oberwallis profitieren zudem von folgenden Bedingungen:

- Flexible Arbeitszeitmodelle: Nach betrieblichen Möglichkeiten bieten wir den Mitarbeitenden die Wahl zwischen Voll- und Teilzeitarbeit im Monats- oder Stundenlohn. In den meisten Fällen können auch Wünsche nach einer Pensenänderung relativ kurzfristig realisiert werden
- Breite Möglichkeiten zur Mitwirkung (Mitarbeit in Projekten und Fachthemengruppen, sehr aktives Vorschlagswesen, Personalvertretung, Vernehmlassungen, Befragung zur Mitarbeitenden-Zufriedenheit)
- Bezahlte Pause von 15 Minuten bereits ab 3,5 Stunden Arbeit (pro Halbtage)
- Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen, Adoptionsurlaub bis zu 8 Wochen
- Km-Entschädigung bei Benützung des eigenen Autos oder E-Bikes und Übernahme von Selbsthalten bei Unfällen während Dienstfahrten durch die Kaskoversicherung des Betriebs, Spesen-Entschädigung für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln und privaten Fahrrädern
- Stunden-Zulage für Sonntagsarbeit und Zeitgutschrift für Abend- und Nachtdienst
- Verschiedene Betriebs-Veranstaltungen (jährlich Nachtessen und Infoanlass, zweijährlich Ausflug)
- Dienstalergeschenke und einiges mehr...

Stellenangebote

Unsere Stellenangebote finden Sie unter <http://jobs.smzo.ch/>. Verpassen Sie keine Angebot: [Stellen-Abo](#)

Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie noch Fragen? Die Mitarbeitenden der Personalabteilung stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Telefonisch unter +41 27 922 31 31 oder per E-Mail unter personal@smzo.ch